



Liebe Leserinnen und Leser,

in der heutigen Ausgabe berichten wir über die Beschlüsse der Elternkammer zu zwei der wichtigsten Themen in der Schulpolitik Hamburgs, geben einen praktischen Hinweis zur aktuellen Anmeldeperiode und erinnern an einen interessanten Termin. Viel Spaß beim Lesen.



Ihre Elternkammer

Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen

([Link](#))

In ihrer fünfseitigen Stellungnahme vom 21.02.2012 begrüßt die Elternkammer das Ziel die **Inklusion** an Hamburger Schulen und deren Verankerung **in der Gesellschaft zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen**.

Sie hat jedoch **erhebliche Zweifel** daran, dass das propagierte Ziel, an allen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien eine auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf **passgenau zugeschnittene Ressourcenzuteilung** zu gewährleisten, **kurzfristig zu erreichen** ist.

Eine große Anzahl von Schulen hat derzeit rechnerisch fünf oder weniger Kinder mit besonderem Förderbedarf (Vergl. Bürgerschafts-Drucksache 20/2854); eine passgenaue und sachgerechte Förderung erscheint hier schwer bis unmöglich. Sobald sich jedoch herausstellt, dass **mehr besonders förderbedürftige Kinder** an der Schule sind, als angenommen wurde, **muss nachgesteuert werden**.

Die **Grundsätze der Leistungsbewertung** sind **bereits in der Grundschule so transparent zu gestalten**, dass die Schülerinnen und Schüler die individualisierte Bewertung ihrer eigenen Leistungen und jener der Mitschülerinnen und -schüler mit besonderem und speziellem Förderbedarf nachvollziehen können. Sollen Kinder **zielfferenziiert** unterrichtet werden, **sind die Sorgeberechtigten darüber aufzuklären**, dass dies in der Regel bedeutet, dass die Kinder nicht den ersten allgemeinbildenden Bildungsabschluss erreichen. **Vor Inkrafttreten einer externen Fördermaßnahme sind die Sorgeberechtigten zu hören**. Nur wenn keine Übereinstimmung zwischen Schule und Elternhaus gefunden werden kann, ist die zuständige Behörde zu befragen.

Die Elternkammer schlägt grundsätzlich folgende Systematik bei allen Schulformwechseln vor: **"In jedem Einzelfall sind die Unterstützungsbedarfe frühzeitig festzustellen und zu dokumentieren**, sowie bei Bedarf die Sozialpartner, Maßnahmenträger, Integrationsfachdienste, u.a. zu beteiligen, **damit in den aufnehmenden Schulen rechtzeitig die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden können**."

Für alle Inklusionsstandorte sind die **Fortbildungsmaßnahmen** für den Erwerb der erforderlichen Kompetenzerweiterung **verpflichtend vorzuschreiben**. Aufgrund der Komplexität des Themenbereiches sind die Fortbildungsstunden entsprechend der Bedarfe zu erhöhen.

Die Elternkammer begrüßt die **wissenschaftliche Begleitung und Evaluation** der inklusiven Bildung in Hamburg. Die Schulen und Eltern sollen durch **Zwischenberichte** über den aktuellen Stand der Evaluation, **mindestens einmal pro Schuljahr**, informiert werden.

Veranstaltungshinweis: 12.05.12 10:00 – 16:00 Uhr – 8. Hamburger Elterntag Schule – Zeit der Weiterentwicklung

([Link](#))

Zusammen mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) führt die Elternkammer auch dieses Jahr wieder einen Elterntag durch.

Vier Themenräume haben wir gemeinsam ausgewählt, zwei davon – einen am Vormittag, den zweiten nachmittags – können Sie besuchen.

Lernentwicklungsgespräche: Wer hat welche Aufgabe, wo liegen die Chancen der Gespräche?

Schulinspektion: Was kann man tun, um mit den Empfehlungen Verbesserungen zu erzielen?

Inklusion: Die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder stellt die Schulen vor ganz neue Herausforderungen.

Ganztag: Offen, gebunden, teilgebunden, GBS – was sind die Vor- und Nachteile der Varianten?

Eine ausführlichere Beschreibung der Themenräume finden Sie im rechts oben verlinkten Flyer des Landesinstituts.

Anmeldung

Die Tagung richtet sich an Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie an interessierte Eltern. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldungen sind bis zum **4. Mai** online über **www.elternkammer-hamburg.de** möglich.

Für die Teilnahme an den Workshops geben Sie unbedingt einen 1. und 2. Wunsch an. Sie erhalten nur dann eine Nachricht, falls die Workshops (1. und 2. Wahl) nicht stattfinden oder Ihre Anmeldung wegen zu hoher Teilnehmerzahl nicht berücksichtigt werden konnte.

Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten an Schulen[\(Link\)](#)

In einer Sondersitzung am 19.03.2012 hat die Elternkammer erneut Stellung zur Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten an Schulen, insbesondere zum Konzept von „ganztägiger Bildung und Betreuung“ (GBS) bezogen. Die Elternkammer begrüßt, dass einige Kritikpunkte aus früheren Stellungnahmen aufgegriffen wurden, und sich die Rahmenbedingungen für GBS in folgenden Punkten verbessert haben:

- Es wurde ein **Landesrahmenvertrag** mit den Jugendhilfeträgern unterzeichnet, der die Leistungen der Kooperationspartner beschreibt.
- Die **Evaluation** der sieben Pilotschulen wurde veröffentlicht, die die Handlungsfelder für die Einführung an weiteren Standorten aufzeigt.
- Ein an den Hortgutschein angelehntes Gebührensystem mit **sozialer Staffelung** wurde vorgestellt. Die Kosten für die Eltern werden dabei garantiert nicht höher als im Hortsystem sein.
- Der **Zeitplan** zur Einführung von ganztägiger Betreuung wurde verlängert, um den bekannten Problemen bei der Einführung von GBS besser zu begegnen.

Die Elternkammer sieht jedoch weiteren Verbesserungsbedarf, die wichtigsten Punkte sind:

- Für **die pädagogische Klammer** zwischen Vor- und Nachmittag, also die Kommunikation von Lehrern und Erziehern, wurde zwar ein finanzielles Budget bereitgestellt, das zeitliche Problem, dass Lehrer bis um 13:00 Uhr unterrichten und die Erzieher im Anschluss die Kinder betreuen, und somit keine gemeinsame Zeit für Abstimmungsgespräche besteht, ist aber weiterhin ungelöst.
- Es fehlen weiterhin **qualitative Mindeststandards**. Diese Qualitätsstandards unter der Federführung der Behörde erst entwickelt werden. Diese Vorgehensweise ist bei der Zielsetzung, bereits zum Sommer 2012 die Hälfte aller Grundschulen auf Ganztagsbetrieb umzustellen, nicht akzeptabel.
- Die Elternkammer fordert für offene oder teilgebundene Ganztagschulen **die Einbeziehung der Elternvertretung** nach dem Kinderbetreuungsgesetz **in die schulischen Gremien**.
- Die Regelungen bei der Mittagessensversorgung weichen von den Richtlinien für den Kita-Betrieb ab. Dort heißt es unter 2.7 Küchen: „**In jeder Einrichtung sollen die Möglichkeiten zur Versorgung der Kinder vorgehalten werden, die ihnen die Zubereitung ihrer Mahlzeiten erfahrbar machen.**“ Die Elternkammer fordert in den ganztägig organisierten Schulen die Mittagessensversorgung nach den gleichen Bedingungen zu organisieren, **eine reine Aufwärmküchenlösung wird abgelehnt**. In ihrer Stellungnahme 611-3 vom 16.01.2012 hat die Elternkammer die aus ihrer Sicht notwendigen Bedingungen für eine gesunde Mittagsversorgung formuliert.
- Die Elternkammer fordert eine **Einführungsbegleitung** für die im Sommer 2012/13 mit dem Ganztags startenden ca. 40 Schulen. Während der Pilot- und Modellphase war die Erreichbarkeit der Projektgruppe „Ganztags“ für die beteiligten ca. 20 Schulen zu gering, die Elternkammer fordert daher weiteres Personal für die Information, Organisation und Beratung der Schulen bereitzustellen, damit aufkommende Fragen oder Probleme zeitnah bearbeitet werden können.

Hinweise zur Anmeldeperiode 2012/13[\(Link\)](#)

Die Elternkammer Hamburg hat ihrer Stellungnahme vom 21.02.2012 gefordert, dass

- die Behörde dafür Sorge trägt, dass 2012 alle Kinder in die von Ihnen gewünschte Grundschule aufzunehmen sind, die **Geschwisterkinder** bereits besuchen, auch wenn sich der Umfang des Anmeldeverbands geändert hat und sie im Zeitpunkt der Anmeldung ihren Wohnsitz außerhalb des Anmeldeverbands der gewünschten Grundschule haben.
- die Grundschulanmeldungen aller Kinder, die eine **Vorschulklasse** besucht haben, gleich behandelt werden, auch wenn davon Kinder infolge einer zwischenzeitlichen Änderung des Anmeldeverbands zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Grundschulbesuch nicht mehr innerhalb des Anmeldeverbands der gewünschten Grundschule wohnen.
- die Behörde unverzüglich alle Maßnahmen trifft, die rechtlich notwendig sind, um diese Forderungen zu erfüllen. Sollte aus Sicht der Behörde dazu eine **Gesetzesänderung** notwendig sein, ist diese unverzüglich einzuleiten. Dabei wird auch eine Regelung zu treffen sein, die besagt, nach welchen Kriterien die Anmeldeverbände zu bestimmen sind. Ohne nähere Vorgaben finden die Festlegung der Anmeldeverbände und ihre Änderungen in einem weithin bindungsfreien und rechtlich nicht überprüfba- ren Raum statt, was nicht akzeptabel erscheint.

Die Forderungen zu den Geschwisterkindern und der Gesetzesänderung wurden zwischenzeitlich erfüllt, zum Bedauern der Elternkammer wurden jedoch mehrere Vorschulkinder an ihrer Grundschule abgelehnt, nur weil sich für sie der Anmeldeverband geändert hat.

Hier wurde der Elternkammer jedoch von der Behörde zugesichert, bei Widerspruch der Eltern eine für alle Seiten verträgliche Lösung zu finden.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63-35 27 Fax: 040/428 63-47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
http://www.elternkammer-hamburg.de
Druck: Behördendruckerei der BSG; Auflage: 5.000 Exemplare
Verantwortlich i. S. d. P.: Gerrit Petrich, Schriftführer der Elternkammer
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die Schulsekretariate erhalten sie zusätzlich per E-Mail mit der Bitte um Verteilung über die schulinternen E-Mail-Verteiler. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.